



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2017/0699

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 08.11.2017

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Kassel - Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2017		öffentlich
Kreistag	07.12.2017		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorgelegten Entwurfsfassung beschlossen.

Begründung:

Nach § 92 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, wenn

- der Ergebnishaushalt jahresbezogen nicht ausgeglichen ist,
- Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder
- im Zeitraum der Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge erwartet werden

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des Landkreises Kassel weist für die Jahre 2017 bis 2021 zwar Überschüsse im ordentlichen Ergebnis aus. Wegen der in den Vorjahren aufgelaufenen (doppischen) Fehlbeträge besteht aber dennoch weiterhin die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept vom Kreistag zu beschließen. Es ist der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 (Vorlagen Nr. 2017/0686) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:
2017_0699 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1:
Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2018